

Staatssekretärin

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7396**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 17. Februar 2017

gez. Frau Reese-Cloosters

14. Februar 2017

**146. Sitzung des Finanzausschusses am 02.02.2017;
Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Schmidt zur Einführung des
Dokumentenmanagementsystems DOMEA SH der Verfassungsschutzbehörde
Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 146. Sitzung des Finanzausschusses am 02.02.2017 wurde der Beitritt zur länderübergreifenden Kooperationsgemeinschaft zur Einführung und Weiterentwicklung des DokumentenManagementSystems DOMEA SH der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein behandelt (Umdruck 18/7224).

In diesem Zusammenhang hat der Abg. Schmidt (Piraten) um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde eine Stellungnahme des ULD eingeholt?
2. Ist ein Austausch mit den anderen Verfassungsschutzbehörden mit diesem System möglich?

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1:

Vor der Einrichtung eines automatisierten Verfahrens, in dem besonders sensible Daten i. S. von § 11 Abs. 3 LDSG verarbeitet werden, muss nach § 9 Abs. 1 LDSG eine Vorabkontrolle durchgeführt werden. Dies erfolgt durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten oder in Ermangelung eines solchen durch das ULD.

Mit Schreiben vom 09.02.2017 wurde dem behördlichen Datenschutzbeauftragten die Möglichkeit zur Vorabkontrolle nach § 9 Abs. 1 S. 1 LDSG für das geplante Verfahren DOMEA SH als Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Vorgangsbearbeitungssystem eingeräumt. Die Kontrolle verlief ohne Beanstandungen.

Zu 2:

Nein, ein solcher Austausch ist nicht möglich.

Darüber hinaus wurde auf eine Einbindung des ZIT für die Beantwortung der o. g. Fragen verzichtet, da keine haushaltsrechtlichen Belange angesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Manuela Söller-Winkler